

Protokoll des Gesprächs von BMWK/BMUV mit EnBW vom 13.09.2022

Teilnehmende:

- BMWK: St Dr. Patrick Graichen, [REDACTED], [REDACTED]
- BMUV: St Stefan Tidow, [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED]
- Betreiber: [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED]

Ausgangslage: Das Atomkraftwerk Isar 2 und das Atomkraftwerk Neckarwestheim 2 sollen in eine – im Einzelnen noch zu regelnde – Einsatzreserve überführt werden. Ziel der Einsatzreserve ist, dass die AKW nach dem Ende ihrer regulären Laufzeit am 31.12.2022 zur Verfügung stehen, um auf Abruf dem Risiko eines möglichen Stromnetzengpass in Süddeutschland insbesondere in den Monaten Januar, Februar 2023 begegnen zu können. Werden die AKW in der Einsatzreserve abgerufen, sollen die Anlagen über den 31. Dezember 2022 hinaus bis längstens zum 15. April 2023 weiter im Markt betrieben werden können.

Diskussion möglicher Varianten: Der Betreiber stellt drei mögliche Varianten für Neckarwestheim II vor. In der Variante 1 erfolgt ein durchgehender Streckbetrieb ohne Stillstand. Das AKW geht in den Streckbetrieb und stellt ca. [REDACTED] den Betrieb ein. Der Kern kann nach durchgehendem Streckbetrieb [REDACTED] EnBW prüft, ob in der Variante 1 [REDACTED] in Betracht kommt.

In den Varianten 2 und 3 erfolgt ein Kurzstillstand des AKW voraussichtlich zwischen dem [REDACTED] und dem [REDACTED] bzw. zwischen dem [REDACTED] und dem [REDACTED]. Während des Kurzstillstands wird in ca. [REDACTED] Tagen [REDACTED] und soll dann bis [REDACTED] betrieben werden.

Die technischen und rechtlichen Anforderungen an eine Reserve werden anhand der Varianten diskutiert. Die Entscheidung über die Anforderung der Marktrückkehr soll auf der Grundlage des Monitorings der BNetzA erfolgen und so rasch wie möglich erfolgen (voraussichtlich Anfang Dezember). Nach Anforderung nimmt das AKW bis zum gesetzlich geregelten Ende der Reserve oder dem Ende der Leistungsfähigkeit des Kerns am Markt teil und wird anschließend außer Betrieb gesetzt. Nach der Überführung des AKW in die Reserve mit Ablauf des 31.12.2022 sind grundsätzlich drei Szenarien bis zum Ende der Netzreserve Mitte April 2023 denkbar: 1) Das AKW geht in den Standby Betrieb und wird nicht wieder auf Anforderung hochgefahren. 2) Das AKW geht erst in den Standby Betrieb und wird auf Anforderung wieder hochgefahren. 3) Das AKW geht auf Anforderung nicht in den Standby Betrieb und bleibt am Markt, solange der Streckbetrieb möglich ist.

Für die Reserve müssen die Betreiber rechtzeitig Vorsorge treffen. Nach Auskunft des Betreibers müssen die erforderlichen Vorbereitungen [REDACTED] beginnen. Mit der Reserve gehen insbesondere Kosten für die Vorbereitung auf die Einsatzreserve, Kosten für den möglichen (Standby-)Betrieb ab dem 01.01.2021 sowie Kosten, die sich aus der Verschiebung des Rückbaus des AKW ergeben, einher. Es wird davon ausgegangen, dass [REDACTED]. Die Kostentragung sollte im Rahmen der gesetzlichen Regelung der Reserve geregelt werden, ergänzend – soweit erforderlich – im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages.

Nächste Schritte: Die Teilnehmenden vereinbaren einen zeitnahen gemeinsamen Termin mit den Atomaufsichtsbehörden sowie mit den Übertragungsnetzbetreibern. Parallel sollen bilaterale Gespräche zwischen der BMUV/BMWK-Fachebene und dem Betreiber zur Realisierung der Einsatzreserve stattfinden.